

Forschungsbericht: Der Reformationstag als gesetzlicher Feiertag und seine Effekte auf die öffentlichen Haushalte

Die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben den Reformationstag (31. Oktober) als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag festgelegt, Berlin den internationalen Frauentag (8. März). Die Bürger nehmen die Maßnahme positiv auf und die Wiederwahlchancen der Politiker erhöhen sich. Die Steuereinnahmen der jeweiligen Länder sinken aber. Die sich für das Land durch den Feiertag ergebenden Steuerminderungen werden aber über den Finanzausgleich (FA) durch von anderen Ländern und dem Bund zu zahlende Zuweisungen zum Teil ausgeglichen. Dies widerspricht aber der Idee der finanziellen Autonomie, wonach jedes Land selbst die finanziellen Folgen der Tätigkeit tragen soll. Ein Lösungsansatz besteht in der Normierung der Feiertage für den FA, so dass deren Zahl keine Rolle mehr spielt.

Der Zusammenhang zwischen dem Steueraufkommen und dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurde durch verschiedene empirische Studien belegt. Das Statistische Bundesamt wiederum ermittelt die Auswirkungen einer unterschiedlichen Zahl an Arbeitstagen auf das BIP. Aus diesen Angaben kann ein Zusammenhang zwischen der Schaffung eines zusätzlichen Feiertags und der damit verbundenen Minderung der Arbeitstage sowie den Steuereinnahmen hergestellt werden.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen können die steuerlichen Effekte eines zusätzlichen Feiertags sowie die möglichen Kompensationen über den FA ermittelt werden (Abb. 1). So dürften die Steuerminderungen durch einen Feiertag in Niedersachsen rd. 61 Mio. € betragen. Im Gegenzug erhöhen sich aber die Zuweisungen um 36 Mio. €, so dass die tatsächlichen Kosten eines Feiertags für die Politiker bei 25 Mio. € liegen. Über 50% der Steuerminderungen werden durch von anderen Bundesländern und dem Bund zu zahlende Zuweisungen ausgeglichen.

Findet hingegen eine Neutralisierung der Zahl der Feiertage statt, so spielt die tatsächliche Zahl der Feiertage keine Rolle mehr. Bei Bundesländern mit vielen Feiertagen (z.B. Bayern oder das Saarland) wird für den FA ein deutlich höheres Steueraufkommen unterstellt. Daraus folgt, dass auch mehr Zuweisungen zu erbringen sind bzw. weniger Zuweisungen ausgezahlt werden. Der Effekt der Normierung ist Abb. 2 zu entnehmen. So müsste Bayern fast 98 Mio. € zusätzlich in den FA einzahlen als bisher. Niedersachsen würde trotz des Reformationstags insgesamt 55 Mio. € zusätzlich erhalten, was darauf

zurückzuführen ist, dass in Niedersachsen die Zahl der Feiertage trotz des Reformationstags noch immer unterhalb des Durchschnitts liegt.

Quelle: Broer, M. (2018): Der Reformationstag als gesetzlicher Feiertag und seine fiskalischen Effekte, in: Wirtschaftsdienst, 98. Jg., Heft 10, S. 730-736.

Abb. 1: Finanzielle Wirkung eines neuen gesetzlichen Feiertags in den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein auf die Länderfinanzen nach LFA

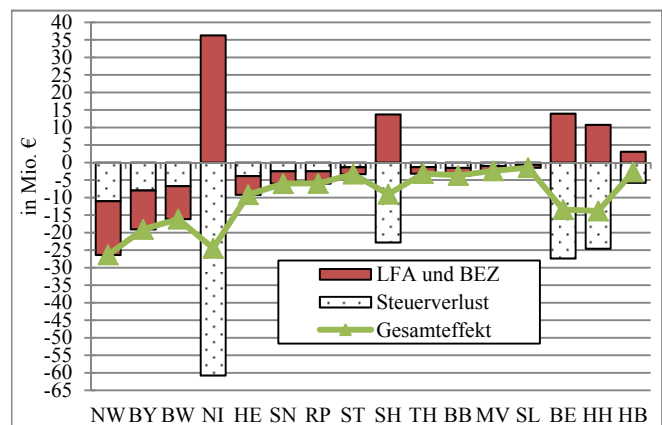
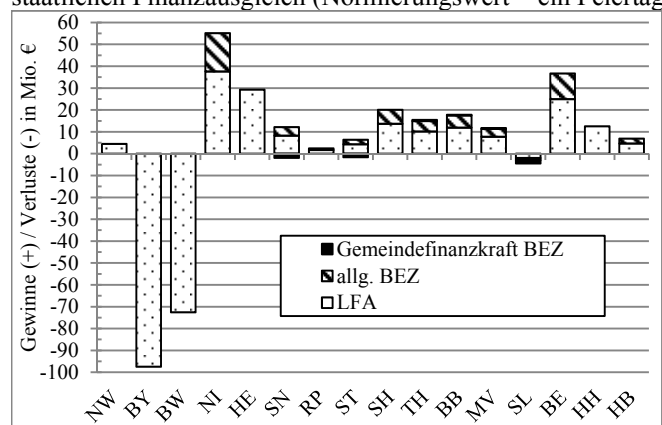


Abb. 2: Finanzielle Auswirkung der Normierung des Steueraufkommens unter Beachtung der Zahl der Feiertage im bundesstaatlichen Finanzausgleich (Normierungswert = ein Feiertag)



Kontaktdaten:

Prof. Dr. Michael Broer
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät Wirtschaft
Siegfried-Ehlers-Str. 1
38440 Wolfsburg
E-Mail: m.broer@ostfalia.de
Internet: www.ostfalia.de